

## Welche Rahmenbedingungen müssen für den Buschenschankbetrieb erfüllt werden?

### Häufig gestellte Fragen:

- Tägliche Öffnung von 8 bis 22 Uhr (keine Ausnahmen für geschlossene Gesellschaften).
- ~~Regionale, bundesländerspezifische Einschränkungen sind möglich.~~ Im Burgenland ist derzeit Stand 18.05.2021 keine Einschränkung vorgegeben.
- COVID-19-Präventionskonzept ausarbeiten und umsetzen sowie eine/n COVID-19-Beauftragte/n bestellen.
- Als Covid-19-Beauftragter darf nur eine geeignete Person bestellt werden, die zumindest Kenntnis des Präventionskonzeptes sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe hat. Eine besondere Ausbildung ist nicht erforderlich („Covid-19-Kurs“). Der Covid-19-Beauftragte dient als Ansprechperson für die Behörde und hat die Umsetzung des Präventionskonzeptes zu überwachen

### Welchen Inhalt muss ein Präventionskonzept haben?

- Das Covid-19-Präventionskonzept hat insbesondere zu enthalten: spezifische Hygienemaßnahmen, Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion, Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen, Regelungen zur Konsumation von Speisen und Getränken, Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen, Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen sowie Vorgaben zur Schulung der Teilnehmer in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2- Antigentests.
- Betreten des Gastronomiebetriebes durch Gäste nur mit Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Test, Impfung, Genesung) zulässig (ausgenommen bei Abholung und Imbissstände). Negativer **PCR-Test** (Gültigkeit: 72 Stunden), negativer **Antigentest** aus Teststraße, Apotheke, etc. (Gültigkeit: 48 Stunden), Tests vor Ort unter Aufsicht der Betreiber/innen sind ausnahmsweise möglich, diese gelten aber nur für die Dauer des Aufenthalts/Zutritts. Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr;
- Registrierungspflicht der Gäste (Vor- und Nachname, Telefonnummer oder EMailadresse), wenn sich diese voraussichtlich länger als 15 Minuten im Betrieb aufhalten.

### Welche Kontaktdaten müssen ab 19. Mai von Gästen erfasst werden?

- Zum Zwecke der Kontaktpersonennachverfolgung bei Auftreten eines COVID-19-Falles müssen von allen Gästen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten vor Ort aufhalten, Vor- und Familienname sowie Telefonnummer und (wenn vorhanden) E-Mail-Adresse, ergänzt um den Zeitraum des Aufenthaltes, erhoben werden.
- Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich auch Personen aus dem gemeinsamen Haushalt bestehen, ist die Datenerfassung einer volljährigen Person dieser Gruppe ausreichend.

- Diese Daten dürfen ausschließlich zur Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet werden und sind auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.
- Zur Sicherung der Daten sind geeignete Maßnahmen zu setzen und die Daten nach 28 Tagen unverzüglich zu löschen.

### **Datenschutz beachten – keine offen einsehbaren Listen auflegen!**

#### **Können Feiern, wie Hochzeiten, Geburtstage etc. ab 19. Mai im Gastronomiebetrieb/Buschenschank abgehalten werden?**

- Feiern sind stets Zusammenkünfte ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze, da davon auszugehen ist, dass der Sitzplatz während der Veranstaltung verlassen wird und es zu einem Austausch zwischen den Personen kommt.
- Feiern können ab 19. Mai 2021 mit bis zu 50 Teilnehmenden abgehalten werden, sind aber anzeigepflichtig, sobald mehr als 10 Personen daran teilnehmen.
- **Konsumation von Speisen und Getränken ist unzulässig!**
- Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens 2 Metern (bzw. ein Sitzplatz) einzuhalten.
- Eine FFP2-Maske muss sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien getragen werden.
- Einlass ist nur mit gültigem Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr zulässig.
- Musikbegleitung und Tanz ist möglich.
- Es besteht keine Ausnahme mehr für Sperrstundenregelungen bei geschlossenen Gesellschaften. Sie sind damit zwischen 8 (Buschenschank) und 22 Uhr zulässig.

#### **Aus wieviel Personen darf eine Besuchergruppe ab 19. Mai bestehen?**

- Die Besuchergruppe in geschlossenen Räumen darf
  - max. 4 Personen zuzüglich max. 6 minderjährige Kinder (eigene oder Minderjährige, denen gegenüber diese Personen Aufsichtspflichten wahrnehmen),
  - oder ausschließlich Personen aus dem gemeinsamen Haushalt umfassen.
- Die Besuchergruppe im Freien darf
  - max. 10 Personen zuzüglich max. 10 minderjährige Kinder (eigene oder Minderjährige, denen gegenüber diese Personen Aufsichtspflichten wahrnehmen),
  - oder ausschließlich Personen aus dem gemeinsamen Haushalt umfassen.

#### **Ist ein Buffet erlaubt?**

- Selbstbedienung ist gestattet, sofern durch besondere hygienische Vorkehrungen das Infektionsrisiko minimiert wird. Besondere hygienische Vorkehrungen können sein:

- Entnahme mit Handschuhen für den einmaligen Gebrauch bzw.
  - nach Reinigung der Hände an einem Desinfektionsmittelspender unmittelbar vor der Buffetstation oder
  - mit Einwegvorlegbesteck.
  - Die Selbstentnahme vorportionierter und abgedeckter Speisen und Getränke durch den Gast.
- Frontcooking ist mit Glasscheibe oder alternativer Trennung zum Gast möglich.
  - Abseits des Verabreichungsplatzes das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.
  - Die Konsumation von Speisen und Getränken ist in geschlossenen Räumen nur sitzend gestattet.
  - Keine Konsumation in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle zulässig.

### Kontrolle und Strafen

Die Bezirksverwaltungsbehörden und die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes kontrollieren die Einhaltung von Betretungsverboten, Voraussetzungen und Auflagen – auch durch Überprüfung vor Ort:

- Nichtbeachtung von Betretungsverboten durch den Betreiber: **Geldstrafen** von bis zu **30.000 Euro**
- Nichtbeachtung von Betretungsverboten durch Gäste: **Geldstrafen** von bis zu **1.450 Euro**
- Nichtbeachtung von Auflagen: **Geldstrafen** von bis zu **500 Euro**

**Auf die Einhaltung der jeweils aktuellen Rechtsvorschriften ist zu achten!**